



X. 5^m Q.

(3, 455)



Sechste
Circular-Berordnung
 die
Ausfuhr des Getraides
 betreffend.

vom 22ten Jan. 1790.

Herzogl. Sachß. Kanzley das



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Esche

Erklärung

1810

Erklärung des

Erklärung

1810

Erklärung



Nachdem von dem Durchlauchtigsten Herzog und Herrn, Herrn Ernst, Herzog zu Sachsen, 2c. in Einverständniß mit den, der gemeinschaftlichen Fruchtsperrhalbher, verbundenen Erfurtischen und Weimariſchen Landesherren, ſchaften, die gnädigſte Entſchließung gefaßt worden: daß die ſämmtlichen Gräflich Hagfeldiſchen Ortschaften, welche anfänglich, mittelst der, wegen der Getraideausfuhr, erlassenen ersten Circularverordnung vom 5ten Nov. 1789. in der allda §. 3. No. 2. näher bestimmten Maße, von der Getraidesperre ausgenommen gewesen, gegen welche Ortschaften aber hernach, aus den in der 2ten Circularverordnung vom 2ten Dec. gedachten Jahres §. 2. angeführten Ursachen, die Sperre angelegt werden müssen, nunmehr den Erfurtischen, Weimariſchen und Eisenachiſchen Landen wieder völlig gleich gehalten werden ſollen; als wird ſolches, auf höchſten Befehl, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und dabey zugleich jedermann zu wiſſen gethan: daß auf dieſe Art alles dasjenige, was wegen der Erfurtiſchen, Weimariſchen und Eisenachiſchen Lande, in den biſher der Fruchtausfuhr halber erlassenen Circularverordnungen feſtgeſetzt iſt, hinfuhrs, in Anſehung ſämmtlicher Gräflich Hagfeldiſchen Ortschaften, ebenfalls ſtatt finden ſoll; daß aber dagegen auch künftig in dieſen letztern Ortschaften die hieſigen Unterthanen völlig eben dieſelben Rechte, wie in den Erfurtiſchen, Weimariſchen und Eisenachiſchen Landen, genießen werden.

Es haben daher die Unterobrigkeiten nicht nur dieſe Verordnung überall gehdrig zu publiciren, (als wozu ihnen, in Anſehung der unter ihrem Gerichtsbezirk wohnenden Schriftſäſſigen, hiermit Commiſſion ertheilet wird) ſondern auch ſelbſt ſich genau darnach zu richten: wie denn der Dragonerpoſtſirung ſowohl, als allen andern, wegen der Getraidesperre, zur Aufſicht beſtellten Perſonen, davon ebenfalls Nachricht gegeben worden iſt. Friedenſtein den 22ten Jan. 1790.

Herzogl. Sächſ. Canzley daſ.

Ma 1698

VD 18

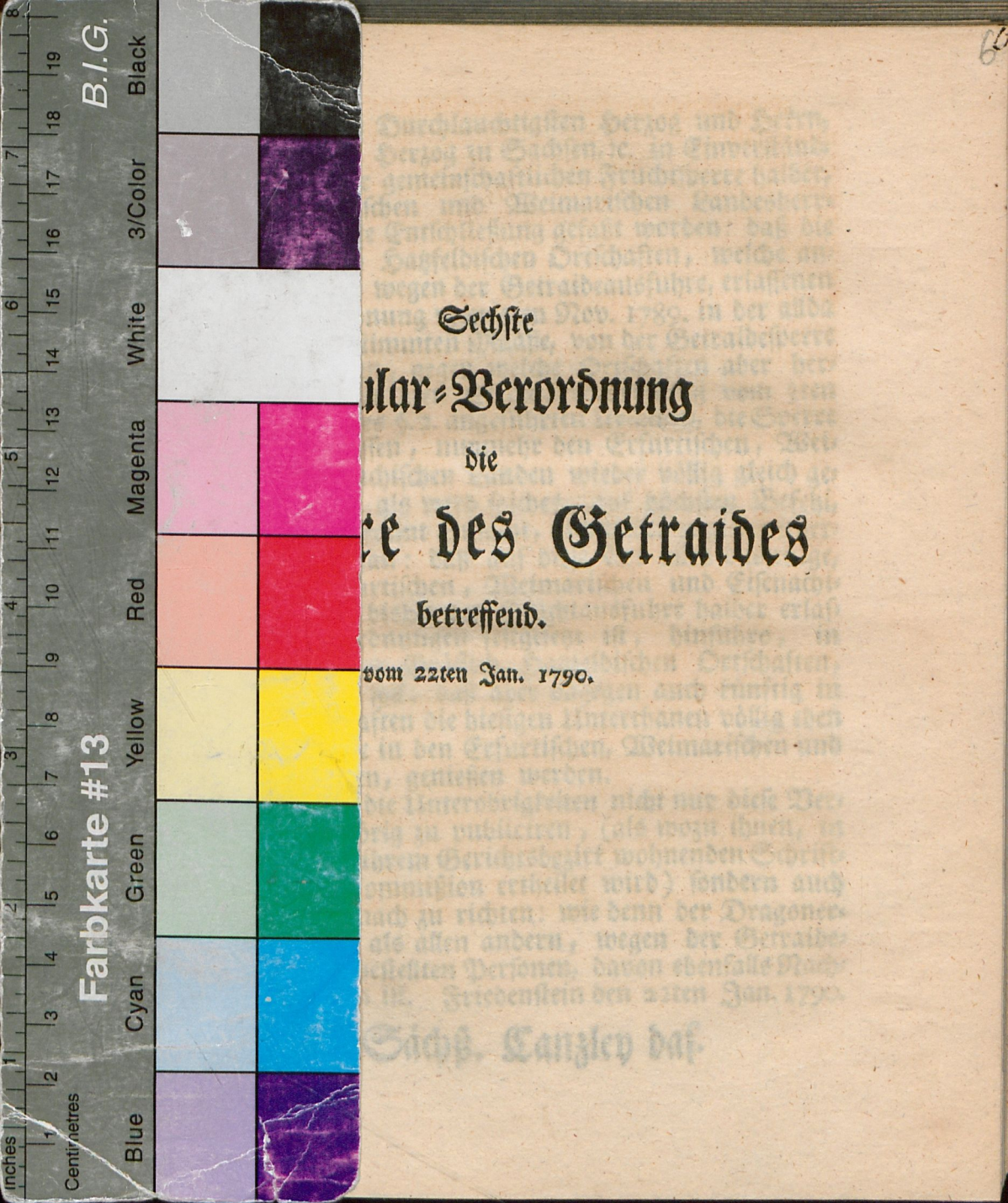
ULB Halle 3
005 406 390



m. c.







B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Farbkarte #13

inches
Centimetres

Sechste
 ular-Verordnung
 die
 ce des Getraides
 betreffend.
 vom 22ten Jan. 1790.